Geschäftsordnung Abteilungen

1. Auf der Grundlage des § 16 der Vereinssatzung erlässt der erweiterte Vorstand folgende Geschäftsordnung für die Abteilungen.

2. Zur Zeit führt der MTV Isenbüttel folgende Abteilungen:
   a. Badminton
   b. Fußball
   c. Gesundheitssport und Fitness
   d. Hauptverein
   e. Inline-Hockey/-Skating
   f. Judo
   g. Karate
   h. Leichtathletik
   i. Segeln
   j. Sportgaststätte
   k. Tennis
   l. Tischtennis
   m. Turnen
   n. Volleyball

   Für den Hauptverein und die Sportgaststätte gelten die nachstehenden Regelungen nicht. Diese werden ausschließlich durch den Vorstand in eigener Verantwortung geführt.

3. Mindestens einmal jährlich ist eine Versammlung der Abteilung unter Bekanntgabe der Tagesordnung durchzuführen. Die Einladung hat in geeigneter Form spätestens 14 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Über die Art der Einladung entscheidet die Abteilung selbst und informiert den Vorstand. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Der Vorstand erhält eine Abschrift des Protokolls.

4. Die Mitglieder der Abteilung wählen ihre(n) Leiter(in) und ihre(n) Kassenwart(in). Der/die Abteilungsleiter(in) gehört gleichzeitig dem erweiterten Vorstand an. Sofern vorhanden, ist der/die Kassenwart(in) für den Haushalt der Abteilung verantwortlich. Beide zusammen bilden dann die Abteilungsleitung. Daneben können weitere Funktionsträger durch die Mitglieder der Abteilungen eingesetzt werden.

5. Zusätzlich sind in der Abteilungsversammlung die Delegierten für die Delegiertenversammlung nach § 10 der Satzung zu wählen. Die gewählten Delegierten und die Vertretungsdelegierten sind dem Vorstand bis spätestens zum 01.03. des laufenden Jahres zu melden.

6. Die Mandate werden für 2 Jahre durch die Mitglieder der Abteilung erteilt. Für die Wahlen gelten dabei die unter den Nrn. 5 bis 7 genannten Bedingungen der Geschäftsordnung für den erweiterten Vorstand. Die Abteilungsleiter werden durch die Delegiertenversammlung bestätigt.

7. Die Abteilungen führen ihren Verantwortungsbereich eigenverantwortlich. Dabei sind die Grundsätze einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Den von der Delegiertenversammlung eingesetzten Kassenprüfern sowie dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die Bücher sowie die notwendigen Unterlagen zu geben.

8. Die Abteilungen haben bis Ende Januar des laufenden Jahres für das Vorjahr einen Abschluss zu erstellen. Dieser ist dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied zu übergeben. Durch die Abteilung ist die Vollständigkeit des Abschlusses zu bestätigen.

9. Zur Finanzierung besonderer Aufgaben und/oder sportlicher Angebote kann die Abteilung Umlagen, z.B. auch für nicht erbrachte Arbeitsleistungen, erheben. Die Umlagen haben dabei angemessen zu sein und sind vom erweiterten Vorstand zu genehmigen.

INTERNAL

10. Diese Geschäftsordnung wurde am 16.06.2026 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und ersetzt die Fassung vom 29.08.2017. Sie tritt mit dem 21.09.2026 in Kraft.

    Isenbüttel, den 01.10.2026

    gez. Dierk Hickmann
    1. Vorsitzender

    gez. Petra Krause
    Stellv. Vorsitzende